

TEILEGUTACHTEN

Nr.: TU-024575-B0-068

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Aufbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil/den Änderungsumfang : Startregler-System

von Typ : HJS/LAT-TR41A

des Herstellers : HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co.
Dieselweg 12
58708 Menden

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachten unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berechtigung der Fahrzeugpapiere.

Berechtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berechtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 5 StVZO oder Anhangsverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Auftraggeber : HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co.

Prüfgegenstand : Startregler-System

Typ : HJS/LAT-TR41A

TEILEGUTACHTEN

TU-024575-B

Blatt 2 von 2

Fassung: 13.11.2002

I. Verwendungsbereich

Hersteller	Bauart/ Baujahr	Handelsbez.	ABE-Nr.	Motortyp	Hubraum [ccm] / Leistung [kW]
Chrysler / Daimler- Chrysler	Plymouth Voyager, Dodge Voyager (08/84 - 07/87)	Voyager	G384 bzw. EBE	6G72	2872 ccm / 100 - 110 kW
	Saratoga (09/89 - 12/95)	Saratoga	EBE		
	Le Baron (09/86 - 12/96)	Le Baron	EBE		
	Dodge Dynasty LE	Dodge Dynasty	EBE		
Mitsubishi	L200, V20 (11/88 - 08/99)	Pajero	C890, F724 bzw. EBE		

*) je nach Berechnungswert

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

Gilt nur für Fahrzeuge mit emissionsbezogenen Schlüsselnummern 01, 03, 14, 18 oder 21.

Gilt nur für Fahrzeuge, die mit lambladeregelter Gemischtaufbereitung und einem System zur Vermeidung von Tankverdunstungs-Emissionen ausgerüstet sind.

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Basisfahrzeug (Prüffahrzeug)

Hersteller:

CHRYSLER (CDN)
PLYMOUTH VOYAGER

Typ:

Voyager

Handelsbezeichnung:

-(EBE)

ABE/EG-BE-Nr.:

Motor des Serienfahrzeugs

Typ:

6G72

Hubraum:

2872 cm³

Leistung:

K 104/5200

Getriebe:

Automatikgetriebe

ORIGINAL GUTACHTEN

nur gültig mit rotem Stempel und Unterschrift.
Nach Verwendung einzuziehen durch Verantwortlichen.

R. Ludwig

TEILEGUTACHTEN

Nr.: TU-024575-B0-068

über die Vorschriften für die Zulassung eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil/den Änderungsumfang : Startregler-System

vom Typ : HJS/LAT-TR41A

des Herstellers
: HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co.
Dieselweg 12
58708 Menden

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III und IV aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen; dies entfällt nach erfolgter Beteiligung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berechtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrtaugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beauftragen.

Weitere Feststellungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

RWTVV Fahrzeug GmbH - Institut für Fahrzeugtechnik, Adenstr. 7, 4300 Essen
 Prüfzentrallern akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes für Proben nach EG-TypV, S/NZO sowie
 E-TVC, unter DAB-Bezeichnungsmummer KBA-P 00009-06.

ORIGINAL GUTACHTEN

nur gültig mit rotem Stempel und Unterschrift.

Nach Verwendung einzuziehen durch Verantwortlichen.

10. Ludwig

1. Verwendungsbereich

Hersteller	Baureihe/ Baujahr	Handelsbez.	ABE-Nr.	Motortyp	Hubraum ¹⁾ (cm), Leistung [kW]
Chrysler / Daimler- Chrysler	ES, Plymouth Voyager, Dodge Voyager (08/84 - 07/87)	Voyager	G3B4 bzw. EBE	6372	2872 cm / 100 - 110 kW
	Saratoga (09/89 - 12/95)	Saratoga	EBE		
	Le Baron (09/86 - 12/96)	Le Baron	EBE		
	Dodge Dynasty LE	Dodge Dynasty	EBE		
	L040, V20 (11/88 - 08/99)	Pajero	C890, F724 bzw. EBE		
Mitsubishi					

7) Je nach Berechnungswert

Einsehränkungen zum Verwendungsbereich

Gilt nur für Fahrzeuge mit emissionsbezogenen Schlüsselnummern 01, 03, 14, 18 oder 21.

Gilt nur für Fahrzeuge, die mit lambladeregelter Gemischaufbereitung und einem System zur Vermeidung von Tankverdunstungs-Emissionen ausgerüstet sind.

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Basissfahrzeug (Prüffahrzeug)

Hersteller:

CHRYSLER (CDN)
PLYMOUTH VOYAGER

PLYMOUTH VOYAGER

Voyager

(383) -

Motor des Serienfahrzeugs

Typ:

2872 cm⁻¹

440 7187
K 104/5200

00726/401 N

Automatikkgebyr

dyL
366919
Binezu
ANU

RWTV
Fahrzeug GmbH

Auftraggeber : HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co.

Prüfgegenstand : Startregler-System

Typ : HJSLAT-TR41A

TEILEGUTACHTEN Nr.
TU-024575-B0-038
Blatt 3 von 5
Fassung: 13.11.2002

Umbaubeschreibung
Einbau eines elektronischen Startreglers mit Zusatzsteuergerät, Luftventil, Temperatursensor und Kabelbaum. Das serienmäßige Abgasreinigungssystem (lambda geregelte Gemischluftbereitung) bleibt unverändert erhalten.
Katalysator: Seite
Lambda-Sonde: Serie
Steuergerät: Automatikgetriebe, Seite
Getriebe: Kennzeichnung: HJS TR41A (Metallfolie)
Zusatzsteuergerät Startregler:

- III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen
- Austauschkatalysator**
Gegen die Verwendung des Startregler-Systems in Verbindung mit Austausch-Katalysatoren bestehen keine technischen Bedenken, sofern für diese eine ABE oder ein Teilegutachten vorliegen, welche nicht die Kombination mit zusätzlichen Maßnahmen zur Abgasreinigung ausschließen.
- IV. Hinweise und Auflagen
- Auflagen für den Hersteller/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:**
- IV.1 Die Kennzeichnung auf dem Steuergerät ist zu überprüfen.
- IV.2 Die Änderungen sind durch den Einbaubetrieb zu bestätigen.
- Hinweise und Auflagen zum Anbau:**
Entfällt

RWTV
Fahrzeug GmbH

Auftraggeber : HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co.

Prüfgegenstand : Startregler-System

Typ : HJSLAT-TR41A

TEILEGUTACHTEN Nr.
TU-024575-B0-038
Blatt 4 von 5
Fassung: 13.11.2002

Befreiung der Fahrzeugpapiere:
Eine unverzügliche Befreiung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.
Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
Ziff. 1 / Zeile 2:	SCHADSTOFFARM D3 (30)
Ziff. 33:	ZIFF.1: M. ELEKTRON. STARTREGLER M. ZUSATZSTEUERGE RAET HJSLAT-TR41A**

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfung

Abgasverhalten gemäß § 47 Abs. 3 Nr. 4 StVZO.

Auf die Prüfung der Geräuschwerte nach RREG 70/157/EWG konnte verzichtet werden, da durch Einbau des Startregler-Systems keine Einflüsse auf das Stand- und Fahrgeräusch zu erwarten sind.

Prüfergebnisse

Abgasverhalten:

Gemäß Prüfung der Abgasprüfstelle des RWTV werden nach Einbau des in diesem Gutachten beschriebenen Startregler-Systems die Anforderungen der RREG 70/220/EWG in der Fassung 94/12/EG erfüllt. Das Startregler-System ist zum Einbau in den im Verwendungsbereich genannten Kraftfahrzeugen unter den beschriebenen Bedingungen geeignet.

Die im Verwendungsbereich genannten Kraftfahrzeuge sind als SCHADSTOFFARM D3 einzustufen. Die Schlüsselnummer lautet 30

- VI. Anlagen
- Keine

Auftraggeber : HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co.

TEILEGUTACHTEN Nr.:

Prüfgegenstand : Startregler-System

TU-024575-B0-068

Typ : HJS/LAT-TR41A

Blatt 5 von 5

Fassung: 13.11.2002

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

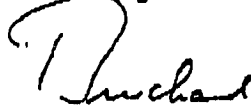
Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Zertifikat-Registrier-Nummer 711-06).

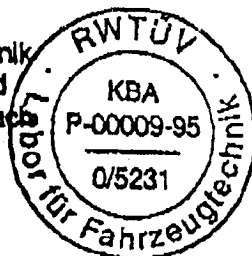
Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 13.11.2002

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Pkw/Motorrad
Abgas/Leistung/Verbrauch


Dipl.-Ing. Burchard



5
890
IN NE

ML

